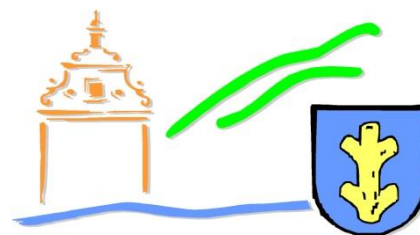


Stadt Schnaittenbach

junge Stadt mit Tradition



ÖFFENTLICHE SITZUNGSNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 42. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 07.12.2023
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:19 Uhr
Ort:	Rathaussaal der Stadt Schnaittenbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Marcus Eichenmüller

Mitglieder des Stadtrates

Herr Manfred Schlosser, Dritter Bürgermeister

Herr Manfred Birner

Herr Gerald Dagner

Herr Liborius Gräßmann

Herr Christian Hartmann

Herr Thomas Hottner

Herr Daniel Hutzler

Herr Harald Kausler

ab 17.07 Uhr, zu TOP 3

Frau Elisabeth Kraus

Herr Christian Müller

Herr Markus Nagler

Herr Michael Ott

Herr Reinhold Strobl

Herr Georg Wendl

Schriftführerin

Frau Michaela Hirsch

Verwaltung

Frau Valeria Bernhardt

-

Herr Sascha Fritzsche

Herr Markus Stiegler

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Herr Uwe Bergmann, Zweiter Bürgermeister

entschuldigt

Herr Josef Werner

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2023
2. Feststellung der Jahresrechnung und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021
3. Antrag der Wasserwacht Hirschau auf Gewährung eines Baukostenzuschusses zur Errichtung einer Fahrzeughalle mit Nebenräumen
4. Jahresbetriebsplan 2024 für den Stadtwald
5. Neubau Kinderkrippe: Beschluss über die Vergabe der Betreuung der VgV Verfahren für die Planungsleistungen
6. Offener Ganztag in der Grundschule Schnaittenbach - Beschluss über das weitere Vorgehen
7. Sonstiges
- 7.1 Kenntnisnahme von der Kreditneuaufnahme nach dem Stadtratsbeschluss vom 16.11.2023
- 7.2 Jahresplanung Termine
- 7.3 Räum- und Streuplan

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche 42. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2023

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 16.11.2023 wird ohne Einwände genehmigt.

357

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

2 Feststellung der Jahresrechnung und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021

Feststellung der Jahresrechnung und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Stadtrat Manfred Schlosser, gab dem Gremium das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 bekannt (Art. 103 Abs. 4 GO).

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach Vornahme der notwendigen Abschlussbuchungen am 22.08.2022 gelegt. Das Ergebnis wurde dem Stadtrat in der Sitzung am 17.11.2022 zur Kenntnis gegeben.

Auf den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021 sowie die Prüfungsniederschrift über die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird verwiesen. Folgende Übertragungs- und Abschlussbuchungen waren vorzunehmen:

- | | | |
|----|---|--------------|
| a) | Neubildung von Haushaltsresten gemäß Anlage 6 des Rechenschaftsberichtes, | |
| b) | die Bestandsübernahme der Ist-Beträge des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, sowie der Kassenreste des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, | |
| c) | neu gebildete Haushaltseinnahmereste | 186.000 Euro |
| d) | neu gebildete Haushaltsausgabereste | 185.887 Euro |
| e) | Haushaltsausgabereste aus Vorjahren | 0 Euro |

Die genannten Bestände bzw. Beträge wurden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Entlastung der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 wurde am 26.09.2023 sowie am 07.11.2023 durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die Entlastung zur Jahresrechnung 2021 wird vorgeschlagen, nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 als erledigt angesehen werden kann.

Dritter Bürgermeister Manfred Schlosser übernimmt die Sitzungsführung. Seiner Meinung nach gebe es keine Einwände. Er würde sich jedoch wünschen, dass das Gremium in Zukunft motivierter zusammenarbeite.

Beschluss:

- a) Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach erklärt sich mit den vorgenannten Buchungen einverstanden. Die in § 77 Abs. 2 KommHV-K genannten Unterlagen lagen vor und werden somit in die Feststellung mit einbezogen. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021, die am 26.09.2023 und 07.11.2023 örtlich geprüft wurde, wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO hiermit festgestellt. Das Ergebnis der Feststellung ist Bestandteil bzw. Anlage dieses Beschlusses (Muster 17 zu § 79 KommHV-K).

b) Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2021, die ebenfalls Gegenstand der örtlichen Prüfung waren (Anlage 8 des Rechenschaftsberichtes) werden, soweit sie als erheblich anzusehen sind und nicht ohnehin bereits Einzelbeschlüsse hierüber vorliegen, nachträglich genehmigt (Art. 66 Abs. 2 GO).

c) Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach nimmt auf die festgestellte Jahresrechnung 2021 Bezug und erteilt aufgrund der Bearbeitung und Erledigung der Textziffern aus der örtlichen Prüfung nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung hierfür die Entlastung. Damit bringt das Gremium zum Ausdruck, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021 Einverständnis besteht, das Rechnungsergebnis gebilligt wird und haushaltsrechtliche Einwendungen nicht erforderlich sind.

358,359,360

mehrere Beschlüsse

Ja 14 Nein 0

3 Antrag der Wasserwacht Hirschau auf Gewährung eines Baukostenzuschusses zur Errichtung einer Fahrzeughalle mit Nebenräumen

Mit Schreiben vom 16.08.2023, beantragte die Wasserwacht Hirschau die Gewährung eines Baukostenzuschusses zur Errichtung einer Fahrzeughalle mit Nebenräumen für den Ortsverband Hirschau. Nach über zwanzig Jahren im alten Bauhof der Stadt Hirschau soll im Jahr 2024 eine neue, zeitgemäße Fahrzeughalle mit Nebenräumen errichtet werden. Die Baukosten betragen nach der Aufstellung im Antrag 334.305,16 Euro. Der günstige Baupreis könne nur durch einen sehr hohen Anteil an Eigenleistung der Mitglieder, 5.000 Arbeitsstunden, erreicht werden. Für Bauprojekte des Rettungsdienstes gäbe es keinerlei staatliche Förderungen, weshalb die Wasserwacht auf Spenden und Zuschüsse angewiesen sei. Der Baubeginn sei im Frühjahr 2024 geplant.

Der BRK Kreisverband und die Stadt Hirschau haben bereits Zuschüsse in Aussicht gestellt, so dass noch eine Finanzierungslücke in Höhe von 10.000 Euro besteht.

Der Antrag der Wasserwacht wurde in der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung am 28.11.2023 vorberaten. Der Ausschuss hat dem Stadtrat die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.500 Euro empfohlen.

Auf Hinweis von dritten Bürgermeister Manfred Schlosser weist erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller darauf hin, dass es sich hierbei zwar um einen „Hirschauer Verein“ handle, dieser aber einige Aufgaben in und für Schnaittenbach übernehme.

Stadträtin Elisabeth Kraus weist darauf hin, dass zahlreiche Schnaittenbacher Mitglied des Vereines seien und dort ausgebildet werden würden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach entspricht dem Antrag der Wasserwacht Hirschau und gewährt einen Baukostenzuschuss für die Errichtung einer Fahrzeughalle mit Nebenräumen in Höhe von 2.500 Euro.

Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme und Vorlage der Rechnungen.

Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2024 bereitgestellt.

361

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

4 Jahresbetriebsplan 2024 für den Stadtwald

Auf die Sitzungsniederschriften des Stadtrates, zuletzt der vom Dezember 2022, wird verwiesen.

Vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Bereich Forsten – in Amberg wurde der Jahresbetriebsplan 2024 und der Jahresbetriebsnachweis 2022 für den Körperschaftswald der Stadt Schnaittenbach erstellt und am 04.12.2023 zur Genehmigung vorgelegt.

Anmerkungen dazu:

a) zu 2022:

Für 2022 wurde etwas mehr Gewinn erwirtschaftet als geplant, siehe Betriebsplan 22

b) laufendes Jahr 2023: die Bundes-Klima-Waldprämie haben wir erhalten und sind damit sicher in der Gewinnzone; geplanter Holzeinschlag unterblieb weitgehend, stattdessen notgedrungen einen Käferholztrieb (der ist noch nicht abgerechnet!); mit dem Borkenkäfer hat es uns heuer also auch ein wenig erwischt, nachdem in den Jahren zuvor kaum was anfiel.

c) Plan 2024:

Die Bundes-Klima Waldprämie (rd. 13000.-) für 2024 ist -eigentlich- zugesagt, darum wurde Sie im Plan aufgeführt, aber wegen jüngstem Verfassungsgerichtsurteil doch wieder mit Fragezeichen versehen. Der Holzmarkt weiß momentan gar nicht, wohin die Reise geht, wg. unsicherer Baukonjunktur einerseits und eventueller bayernweiter Käferholzmengen. Es wurde daher sehr zurückhaltend geplant, mehr machen können wir in Absprache ja immer.

Die Reform der Entgeltordnung Betriebsausführung durch die Bay Staatsforsten greift wohl ab 2024 (d.h. das Entgelt steigt deutlich an, dafür gibt es auf der Einnahmenseite einen „Mehrbelastungsausgleich“, unter dem Strich wird's aber für Schnaittenbach dennoch teurer, nachdem es zuletzt viele Jahre gleichgeblieben war)

Im Stadtwald gab es 2023 bisher nur kleinere Borkenkäferprobleme auch kaum Kiefernsterben o.ä.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt, den Jahresbetriebsplan 2024 zurück zu stellen, bis genaue Zahlen zu den Betriebsführungskosten vorliegen und den Jahresbetriebsnachweis 2022 zu genehmigen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Januar/Februar auch Alternativen zu erfragen.

362

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

5 Neubau Kinderkrippe: Beschluss über die Vergabe der Betreuung der VgV Verfahren für die Planungsleistungen

Durch den Stadtrat der Stadt Schnaittenbach wurde beschlossen, in unmittelbarer Nähe des angrenzenden, bestehenden Kindergartens St. Maria, in der Buchbergstraße in Schnaittenbach (FStNr. 1075, Gemarkung Schnaittenbach) einen Neubau für eine 3-gruppige Kinderkrippe zu errichten.

Nach Abstimmungen mit der Regierung Oberpfalz sowie dem Jugendamt wurde zur Einreichung des Förderantrags die Erstellung einer Entwurfsplanung beauftragt. Mittlerweile liegen die Planungen, um die Förderfähigkeit abzu prüfen, sowie das Einvernehmen des Jugendamtes bereits vor, die Förderzusage der Regierung der Oberpfalz ebenso. Die Kostenübersicht ergibt aktuell eine Gesamtsumme von ca. 3,5 Mio. Euro brutto.

Die Architektenleistung wurde bereits bis zur Leistungsphase 3 erbracht. Ab der Leistungsphase 4 soll gem. Vergabeverordnung (VgV) eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt werden.

Für die Fachplanungsleistungen (Technische Ausrüstung und Tragwerksplanung) sollte jedoch das volle Leistungsbild ausgeschrieben werden. Zum einen die LPH 1, um die Haftung der Planung nicht einzuschränken, im Weiteren auch die LPH 2 und 3, um die Voraussetzungen für die ganzheitliche Ausführungsplanung zu schaffen.

Um die korrekte Vorgehensweise für die Vergabeverfahren wählen zu können, ist zuerst der Auftragswert für die auszuschreibende Leistung zu ermitteln.

Bei der Schätzung des Auftragswerts ist der voraussichtliche Gesamtwert aller Planungsleistungen zu berücksichtigen. Unterschiedliche Planungsleistungen (Gebäude, Freianlagen, TGA, etc.) für ein einheitliches Bauvorhaben sind grundsätzlich als gleichartige Leistungen anzusehen und daher für die Schwellenwertberechnung zu addieren. Sie gelten, unabhängig vom jeweiligen

Leistungsbild der HOAI, insgesamt als gleichartig, da sie für ein Bauvorhaben erforderlich sind und eine einzige wirtschaftliche und technische Funktion erfüllen.

Daraus folgt gemäß aktueller Rechtsprechung, dass nicht nur die Planungsleistungen für z. B. den Architekten europaweit auszuschreiben sind, sondern alle erforderlichen Planungsleistungen, auch wenn die Schwellenwerte nur bei einzelnen Planungsbereichen überschritten werden. Diese Vorgehensweise gewährleistet ein förderunschädliches und somit verzögerungsfreies Verfahren.

Auf Grundlage der genannten Kosten in Höhe von rund 3,5 Mio. EUR brutto / 2,95 Mio. EUR netto haben wir folgende Honorarwerte ermittelt:

Planungsbereich - LPH	Einordnung Zone/Satz	Auftragswert netto EUR geschätzt, gerundet- (inkl. Umbauschlag und Nebenkosten)
Objektplanung für Gebäude (LPH 4-9) sowie Außenanlagen/Freianlagen (LPH 4-9)	Zone III – Unten Zone III - Unten	180.000,00 25.000,00
Fachplanung für Techn. Ausrüstung – HLSK (LPH 2-4 und 5-9)	Zone III - Unten	152.000,00
Fachplanung für Techn. Ausrüstung – ELT (LPH 2-4 und 5-9)	Zone III - Unten	70.000,00
Fachplanung für Tragwerksplanung (LPH 2-6)	Zone III - Unten	71.000,00
Summe - vorläufige Planungskosten		498.000,00

Unabhängig davon ist die Vertragsgestaltung jedoch unbedingt stufenweise durchzuführen. Die aktuellen kommunalen Vertragsmuster nach HAV-KOM (CertiFORM – Boorberg Verlag) sind bereits auf stufenweise Beauftragung ausgerichtet:

Stufe 1 = LPH 1-2 / Stufe 2 = LPH 3-4 / Stufe 3 = LPH 5-7 / Stufe 4 = LPH 8-9

In diesen Vertragsmustern ist festgelegt, dass keine automatische Weiterbeauftragung ohne ausdrücklichen schriftlichen Abruf durch den Bauherrn erfolgt und zudem kein Anspruch auf entgangenen Gewinn besteht, sofern die Maßnahme nicht fortgeführt werden sollte.

Gemäß obigen Voraussetzungen wird jeweils ein 2-stufiges Verhandlungsverfahren durchgeführt, welches im ersten Schritt die Eignung der Teilnehmer bewertet und mit zweiter Stufe die Angebotseinholung erfolgt. Die zweite Stufe jedoch kann mit verkürzter Frist durchgeführt werden, was allerdings vorab eine Zustimmung aller Teilnehmer erfordert.

Die einzelnen Verfahrensschritte sowie die Inhalte aller Ausschreibungsunterlagen erfolgen in enger Abstimmung zwischen dem mit der Durchführung des VgV-Verfahrens beauftragten Büros mit der Stadt Schnaittenbach.

Vor Verfahrensstart wird eine Terminalschiene auf Basis der gesetzlichen Fristen erstellt – diese kann gleichzeitig nach den Wünschen und Anforderungen der Stadt Schnaittenbach angepasst werden.

Folgende Leistungen sind zur Durchführung eines VgV-Verfahrens (mindestens) erforderlich:

Stufe 1 – Bewerbungsphase

1. Erstellen und bis zum Abschluss Fortführen der Verfahrensdokumentation einschließlich der Vergabevermerke
2. Erstellen eines Terminplanes mit allen Verfahrensschritten
3. Vorbereiten der Unterlagen für die Entscheidungen des Auftraggebers
4. Vorbereiten des rechtsrelevanten Schriftverkehrs für den Auftraggeber

5. Erstellen der Unterlagen für den Teilnehmerwettbewerb und die Verhandlungen
6. Vornehmen der Veröffentlichung des Aufrufs zum Wettbewerb einschließlich aller Unterlagen
7. Beantworten von Bieterfragen
8. Entgegennahme der Teilnahmeanträge und Auswertung gem. den Kriterien
9. Erläuterung der Ergebnisse der Auswertung beim Auftraggeber anhand Bewertungsmatrix
10. Versand der Informationsschreiben gem. GWB an die ausgeschiedenen Bewerber

Stufe 2 – Verhandlungsphase

11. Aufforderung zur Angebotsabgabe an die ausgewählten Bewerber
12. ggf. Kommunikation mit den Bewerbern/Bietern
13. Auswerten der Erstangebote
14. Vorbereitung und Führung der Verhandlungsgespräche
15. Auswertung der Ergebnisse der Verhandlungsgespräche (Präsentationen) und Erläuterung beim Auftraggeber anhand Bewertungsmatrix
16. ggf. Aufforderung für Folgeangebote/letzverbindliche Angebote
17. ggf. erneutes Auswerten der der Angebote und Darstellung anhand Bewertungsmatrix
18. Versand der Informationsschreiben gem. GWB
19. Vorbereiten einer unterschriftsreifen Ausfertigung des Architektenvertrags sowie aller Ingenieurverträge
20. Mitteilung EU-Amtsblatt über vergebenen Auftrag
21. Übergabe der Verfahrensdokumentation digital

2. Honorarangebot

Für folgende Leistungen sind mindestens 3 Angebote einzuholen:

Durchführung von (2-stufigen) VgV-Verfahren für folgende Planungsleistungen:

- a. Architektur – Objektplanung Gebäude mit Objektplanung Freianlagen – LPH 4-9
- b. Technische Gebäudeausrüstung (HLS - Heizung Lüftung Sanitär) – LPH 1-9
- c. Technische Gebäudeausrüstung (ELT - Elektro) – LPH 1-9
- d. Tragwerksplanung – LPH 1-6

Es wurden folgende Büros um die Abgabe eines Angebots gebeten:

PSB Wasner GmbH
Oberham 2
94086 Bad Griesbach

BPM Bau- und Projektmanagement Hartl GmbH
Schellberg 1
84347 Pfarrkirchen

Hitzler Ingenieure
Weimarer Straße 32
80807 München

BAURCONSULT
Architekten Ingenieure
Ada-Opel-Straße 7
97437 Haßfurt

Bis auf das Büro BAURCONSULT haben alle ein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde durch das Büro BPM Hartl GmbH abgegeben.

Die Angebotssumme beträgt 5.975,-- EUR NETTO je Verfahren bei 4 parallel laufenden VgV Verfahren, somit gesamt 23.900,-- NETTO zzgl. MWSt., ergibt 28.441,-- EUR.

Stadtrat Daniel Hutzler stellt die Frage, wo das noch „hinführen“ solle, wenn man bereits 500.000 Euro für die Planungen einkalkulieren müsse. Er habe sich die Unterlagen durchgeschaut und erfragt, ob man eventuell bei dem Bau eine Zone (HOAI) niedriger kommen könne.

Geschäftsleiter Markus Stiegler antwortet, dass der Bau einer Kinderkrippe mindestens in der HOAI Zone 3 eingestuft werde. Man könne sogar noch froh darüber sein, dass es nicht Stufe vier sei.

Stadtrat Manfred Birner merkt an, dass es für ihn mittlerweile schwer nachzuvollziehen sei. Umso länger der Prozess dauere, umso höher würden die Kosten steigen. Er werde nur mit „unwohlsein“ heute zustimmen, um den Bau endlich voranzubringen.

Dritter Bürgermeister Manfred Schlosser fügt hinzu, dass auch er nur mit „Zähne knischen“ hier heute zustimmen werde. Viele Lösungen seien in der Vergangenheit abgelehnt worden, weil sie als zu teuer erachtet worden seien. Er bittet zudem darum, dies auch an den städtischen Gemeindegtag weiterzuleiten, mit welcher immensen Summen hier die Gemeinden belastet werden. Auch die angesagte „Entbürokratisierung“ könne er keinesfalls feststellen.

Stadtrat Gerald Dagner erklärt, dass er von Anfang an ein Verfechter der Lösung der Firma Hirsch gewesen sei. Der Bau wäre heute bereits abgeschlossen und hätte der Stadt ein vielfaches weniger gekostet, so Dagner weiter. Er sehe dies bis heute als Fehlentscheidung des Gremiums.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beauftragt die Durchführung von (2-stufigen) VgV-Verfahren für folgende Planungsleistungen:

- a. Architektur – Objektplanung Gebäude mit Objektplanung Freianlagen – LPH 4-9
- b. Technische Gebäudeausrüstung (HLS - Heizung Lüftung Sanitär) – LPH 1-9
- c. Technische Gebäudeausrüstung (ELT - Elektro) – LPH 1-9
- d. Tragwerksplanung – LPH 1-6

durch den wirtschaftlichsten Anbieter BPM Hartl GmbH zur angebotenen Auftragssumme von 5.975,-- EUR NETTO je Verfahren bei 4 parallel laufenden VgV Verfahren, somit gesamt 23.900,-- NETTO / 28.441,-- EUR BRUTTO.

363

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 2

6 Offener Ganzttag in der Grundschule Schnaittenbach - Beschluss über das weitere Vorgehen

Auf die letzte Stadtratssitzung wird verwiesen.

Seitens der Schulleitung wurde bereits mit zwei möglichen Kooperationspartnern Gespräche geführt, die anderen stehen noch aus.

Bis zur Erstellung der Beschlussvorlage lag der Bericht der Schulleitung bezüglich Räumlichkeiten etc. noch nicht beim zuständigen Sachbearbeiter vor.

Seitens der Bauverwaltung wurde in Rücksprache mit der Regierung der Oberpfalz (Frau Lonhott) basierend auf der Schülerprognose vom Mai 2023 ein Ist/Soll-Vergleich der Räumlichkeiten durchgeführt.

Maßgeblich sind die Vollzugshinweise zum Raumprogramm aus dem Jahre 2017, in dem gewisse Bandbreiten festgelegt werden, welche qm im Falle eines Neubaus/Anbaus von Schulräumen bzw. Betreuungsräume/Verpflegungsräume gefördert werden.

Zur Verdeutlichung: entscheidend ist die zur Verfügung stehende Hauptnutzfläche, dann kommen erst die Kriterien der Klassenanzahl etc.

Hierzu siehe Anlage Raumanalyse.

Unstrittig ist die Förderfähigkeit einer ausreichend groß dimensionierten Mensa mit Küche in der entsprechenden Verpflegungsform.

Maximal förderfähig sind Mensa und Küche (mit Nebenräumen) in einem Umfang von ca. 130 – 140m².

Ansonsten stehen eigentlich genügend Räume in der Schule zur Verfügung die Ganztagsbetreuung sicherzustellen (ohne Klassenzimmer doppelt zu nutzen!). Somit ist der Neubau von Gruppenräumen nur bei einer entsprechenden Begründung und eines pädagogischen Konzepts grds. Förderfähig.

Dies kann jedoch nur in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner erarbeitet werden. Da die Entscheidung aber hierüber noch nicht getroffen wurde bzw. auch seitens der SL noch nicht getroffen werden soll, muss derzeit „ins Blaue“ hinein geplant werden.

Hierzu sind verschiedene Alternativen aufgezeigt (Anlage Alternativen Anbau).

Die sich aus den alternativen Grundrissen ergebende Förderung ist in der Anlage Förderung dargestellt.

Stadtrat Daniel Hutzler erklärt, dass die SPD- Fraktion heute keinen Beschluss fassen wolle. Es seien zu viele Punkte nicht besprochen. Er bittet, einen Termin mit allen Parteien, der Schulleitung und einem Vertreter der Regierung, beispielsweise in der Schule, anzuberaumen.

Stadtrat Thomas Hottner weist darauf hin, dass die Verwaltung die Schulleitung eingeladen habe. Aus der Stellungnahme seitens der Schulleitung gehe auch hervor, dass der Träger nicht mit ins „Boot“ geholt werden solle.

Stadtrat Liborius Gräßmann fügt hinzu, dass er nichts gegen ein „Work Shop“ in der Schule habe. Er bittet jedoch, erneut darüber nachzudenken, nicht doch von Beginn an einen Kooperationspartner einzubeziehen.

Stadtrat Manfred Schlosser schließt sich der Meinung von Stadtrat Hutzler an. Um mehr Planungssicherheit zu erhalten, müsse man die kostenlosen Beratungen annehmen. Es gebe zum Beispiel Frau Apel, die für Küchenlösungen zuständig sei. Auch Herr Rötzer von der Regierung habe sich angeboten. Seiner Ansicht nach, müsse mit den vorgeschlagenen sechs Gruppen geplant werden. Auch bei der Baumaßnahme müsse man die maximale Förderung in Anspruch nehmen. Zudem seien in der letzten Woche so viele E-Mails eingegangen, dass dies für ein Ehrenamt kaum zu stemmen sei. Er bittet, wieder alle Unterlagen ab dem Tag der Ladung zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat Manfred Birner bittet, die Pläne der Schule zu aktualisieren und auch Alternativen (nördlicher Anbau) zu prüfen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beauftragt die Verwaltung bis spätestens Februar einen Termin mit allen Verantwortlichen in der Schule zu vereinbaren.

7 Sonstiges

7.1 Kenntnisnahme von der Kreditneuaufnahme nach dem Stadtratsbeschluss vom 16.11.2023

Mit Beschluss vom 16.11.2023 wurde seitens des Stadtrates der Stadt Schnaittenbach eine Kreditneuaufnahme aus der Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 800.000 Euro genehmigt.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 800.000 Euro ist zum 30.11.2023 erfolgt.

Zur Kenntnis genommen

7.2 Jahresplanung Termine

Dritter Bürgermeister Manfred Schlosser bittet, dass sich die Verwaltung in Zukunft wieder besser an die Jahresplanung für Stadtrats- bzw. Ausschusstermine halten solle. Der Unmut sei groß, wenn Termine kurzfristig verschoben werden.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller erklärt, dass seitens der Verwaltung immer versucht werde sich an Termine zu halten. In Ausnahmefällen gehe es jedoch nicht anders, Termine zu verschieben.

7.3 Räum- und Streuplan

Stadtrat Harald Kausler bittet, den aktuellen Räum- und Streuplan an die Stadträte zu verschicken. So könne bei Fragen der Bürger auch Auskunft gegeben werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller um 18:19 Uhr die öffentliche 42. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Marcus Eichenmüller
Erster Bürgermeister

Michaela Hirsch
Schriftführung